

sie durch die Gewalt der Waffen eingeführt würde.

Der Landrath im Rheinthal, nachdem er diese Erklärung vernommen hatte, beschloß eine außerordentliche Landsgemeinde zusammen zu berufen, die den 17. April in Rheinel gehalten wurde; nach seinem Vorschlag hätte der Entschaid über die Annahme oder Verwerfung der neuen Constitution so lange eingestellt bleiben sollen, bis andere benachbarte Landschaften sich hierüber geäußert hätten; allein da während der Versammlung, die in äußerster Spannung war, die Landsgemeinds. Erkenntnuß von Glarus eintraf, so wurde der Vorschlag des Landraths gänzlich verworfen und mit großem Mehr erkannt, die Annahme der Constitution, wie Glarus, zu verweigern und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Ueberhaupt war diese Landsgemeinde stürmisch, wild und besonders für die Landeshäupter sehr bedrohend; das Mißtrauen und der Partheygeist nahmen von da an täglich zu. Die Hitze, mit der der Volkshaufe von einem Landsturm sprach, und das Ungestüm, mit dem er auf die Eröffnung eines Feldzuges gegen die Franzosen drang; die Drohungen und Schmähungen gegen alle die, die nicht seiner Meinung huldig-